



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024; mit Entwurf des Voranschlags 2021

- Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern

1.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein <u>Bemerkung</u> Der Regierungsrat zeigt bis Ende 1. Quartal 2021 der PFK schriftlich und unter Einsatz verschiedener Szenarien auf, wie bis August 2021 sowohl ein gesetzeskonformer Voranschlag als auch ein gesetzeskonformer AFP 2022-2025 konkret erarbeitet werden können. Es ist dabei aufzuzeigen mit welchen spezifischen Massnahmen das Ausgleichskonto bis 2025 wieder über die Marke von 100 Mio. Franken gehoben werden soll. Dies soll ohne Sparpakete und ohne Steuererhöhungen erreicht werden.</p>
2.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein <u>Bemerkung</u> Bis Ende 2. Quartal 2021 erarbeitet der Regierungsrat unter Einbezug der Fachkommissionen Lösungsansätze, um zeitgerecht einen gesetzeskonformen Voranschlag 2022 sowie einen gesetzeskonformen AFP 2022-2025 präsentieren zu können.</p>
3.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 87 / H0–1010 Staatskanzlei <u>Bemerkung</u> Der Kommissionendienst ist in seiner Organisation, seinen Abläufen, aber auch in seinen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, weiterzuentwickeln, zu reorganisieren und ggf. aufzustocken.</p>